

## **Beschluss A13**

### **Kurzfristige Anmeldung von Open Airs in Dresden ermöglichen**

#### **Zur Weiterleitung an die SPD-Stadtratsfraktion:**

Wir fordern die kommunale Neuregelung für das Anmeldeverfahren von Freiluftveranstaltungen. Diese gilt es auf die heutige Kommunikationsstruktur anzupassen. Die Regelmäßigkeit nicht angemeldeter Veranstaltungen legt eine Neuregelung nahe, welche den offenkundigen Wünschen der Veranstalter und Besucher, aber natürlich auch deren Pflichten gerecht wird. Dazu gehört ein kurzfristiges Anmeldeverfahren (bis Freitag 13.00 Uhr, außerhalb des Wochenendes 24 Stunden vor Beginn), welches auch über Online-Formulare geregelt werden kann, die Ausweisung mehrerer möglicher Lokalitäten, die Einhaltung von Lärmschutzauflagen und die Müllbeseitigung bis zum Folgetag 10.00 Uhr.“

Vorbild zur Freigabe öffentlicher Flächen für kurzfristige Veranstaltungen kann die probeweise eingeführte Regelung der Stadt Halle sein. Ein Online-Formular ermöglicht bis Freitag 13.00 Uhr oder 24 Stunden vor Beginn die Anmeldung einer Open-Air-Veranstaltung unter Angabe von Veranstalter/Antragsteller, Ort, Zeit, Art der Veranstaltung und erwarteter Besucherzahl. Für die Lautstärke gilt der Grenzwert 103 Dezibel. Die Müllbeseitigung muss durch den Veranstalter bis zum Folgetag 10.00 Uhr erfolgen. Von den dafür ausgewiesenen Plätzen gilt es nicht abzuweichen. Für kommerzielle Angebote (Eintritt, Verkaufsangebote) gilt weiterhin der bisherige Antragsweg zur Genehmigung.